

Anlage 8a

(zu § 14 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und § 26 Abs. 2)
Muster eines Stimmzettels für die Gemeinde-/Stadtratswahl,
Ortschaftsratswahl oder Kreistagswahl
Mehrheitswahl bei mehreren Wahlvorschlägen

Amtlicher Stimmzettel

für die Gemeinde-/Stadtratswahl	¹ am	in	² Wahlkreis
für die Ortschaftsratswahl	¹ am	in	² Gemeinde/Stadt
für die Kreistagswahl	¹ am	im Landkreis	² Wahlkreis

- Sie haben drei Stimmen, können aber auch nur eine oder zwei Stimmen geben.
- Sie können entweder den in diesem Stimmzettel aufgeführten Bewerbern oder einer anderen wählbaren Person Ihre Stimmen geben.
- Sie können Bewerbern desselben Wahlvorschlags oder verschiedener Wahlvorschläge Stimmen geben.
- Sie können einem Bewerber oder einer anderen wählbaren Person jeweils nur eine Stimme geben.
- Sie geben einer wählbaren Person ihre Stimme, indem Sie diese Person in einer freien Zeile auf dem Stimmzettel durch Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Anschrift oder auf andere eindeutige Weise benennen.
- Nicht mehr als drei Stimmen insgesamt! Der Stimmzettel ist sonst ungültig.

¹ ³	A-Partei	APA
1.	Sturm, Eva Erzieherin Anschrift ⁴	<input type="radio"/>
2.		<input type="radio"/>
3.		<input type="radio"/>
usw.		<input type="radio"/>

² ³	Wählerver- einigung Z	WZ
1.	Kühl, Felix Werkmeister Anschrift ⁴	<input type="radio"/>
2.		<input type="radio"/>
3.		<input type="radio"/>
usw.		<input type="radio"/>

³ ³	Bürger- freunde	
1.	Nolte, Marion Architektin Anschrift ⁴	<input type="radio"/>
2.		<input type="radio"/>
usw.		<input type="radio"/>

Hinweise für die Herstellung des Stimmzettels:

¹ Nichtzutreffende Zeilen entfallen im Vordruck.

² Wahlgebiet einsetzen.

³ Die Wahlvorschlagsnummern gelten einheitlich im Wahlgebiet (§ 26 Abs. 2 Satz 6 KomWO). Für den Stimmzettel eines Wahlkreises fallen die Wahlvorschlagsnummern derjenigen Parteien und Wählervereinigungen aus, für die zu diesem Wahlkreis ein Wahlvorschlag nicht eingereicht oder nicht zugelassen worden ist (§ 26 Abs. 2 Satz 7 KomWO).

⁴ Die nach § 21 Abs. 2 KomWO bekannt gemachte Anschrift des Bewerbers einfügen (§ 26 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KomWO). Auf den Stimmzetteln für die Gemeinde-/Stadtratswahl und Ortschaftsratswahl kann die Angabe der Anschrift unterbleiben (§ 26 Abs. 2 Satz 2 KomWO).